

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☐

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.:	Datum: 03.11.2021	Vorlage Nr. 20210286/1.3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten	Ö		09.11.2021	Entscheidung	

BETREFF

Benutzung von Wirtschaftswegen durch Nutzer gewerblicher Art
hier: Bericht über die Prüfung der Einführung einer Nutzungsgebühr

Beschlussvorschlag:

Auf die Erhebung einer Nutzungsgebühr für die Nutzer gewerblicher Art auf Wirtschaftswegen wird verzichtet.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger 555100, Kostenstelle 111090, versch. Konten, Ertrag/Aufwand

Begründung:

Die Verwaltung wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten darum gebeten, zu prüfen ob und in wie weit die Benutzer von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus (§ 4 Abs. 3 der „Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- u. Waldwege“) mit einer Benutzungsgebühr herangezogen werden können.

Die Recherche der Fachabteilung hat ergeben, dass die Erhebung einer Gebühr beispielsweise in Form einer Vignette grundsätzlich möglich ist.

Aus Sicht der Verwaltung steht der Aufwand für die Erhebung und die damit einhergehende, notwendige Kontrolle auf den gemeindlichen Feld- und Waldwegen in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen.

Anlagen:

